



Product Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

Heute schon an morgen denken

Quellcode-Hinterlegung mit Escrow





Optimal für Softwarehersteller und Anwender

Die Herstellung vieler Produkte und viele Dienstleistungen hängen von einer jeweils speziellen Software ab, die von dem betreffenden Unternehmen erst eingekauft werden muss. Ob Behörde oder innovatives Industrieunternehmen – immer entsteht dabei eine gewisse Abhängigkeit vom Softwarehersteller. Das ist vor allem dann gravierend, wenn die betreffende Software beim Lizenznehmer geschäftskritische Prozesse unterstützt.

Unter Software Escrow versteht man eine Reihe von Dienstleistungen rund um die Hinterlegung eines Softwarequellcodes. Diese Dienstleistungen sprechen zwei unterschiedliche Zielgruppen an:

1. Softwareanwender/Lizenznehmer

Das sind Unternehmen, die Lizenzen für eine individuell erstellte oder angepasste Software erwerben, um diese Software nutzen zu können.

2. Softwarehersteller/Lizenzgeber

Diese Hersteller entwickeln Software im Auftrag eines Unternehmens, treten als Generalunternehmer auf oder passen Software an individuelle Bedürfnisse an.

Beide Zielgruppen profitieren in hohem Maße von den Vorteilen, die ihnen Software Escrow bietet.

Jeder Software liegt ein Quellcode zugrunde. Muss die Software modifiziert werden – z. B. weil gesetzliche Bedingungen oder Änderungen im Unternehmen (Produktionsprozesse u. a.) dies erforderlich machen –, ist der Quellcode der Schlüssel zu jeder Veränderung. Ohne den Zugang zum Quellcode ist ein Update nicht möglich.

Der Quellcode

Der Softwarequellcode, auch Source Code genannt, ist der ursprüngliche Code eines Computerprogramms. Dieser Code ist in einer für Menschen lesbare Computersprache verfasst. Er wird durch einen Compiler oder Interpreten in ein ausführbares Programm übersetzt.

Weil dem Quellcode diese besondere Bedeutung zukommt, besteht der Softwarehersteller darauf, dass nur ihm selbst dieser Code bekannt ist. Der Quellcode ist sein Geschäftsgeheimnis, seine „streng bewachte“ Erfolgsformel.

Das aber schafft eine Lücke: Solange das vertragliche Verhältnis zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer intakt ist, bleibt diese Lücke weitgehend vernachlässigbar. Doch was, wenn der Lizenzgeber verkauft wird, sein Geschäft aufgibt oder sogar insolvent wird? Oder wenn er die betreffende Software aus anderen Gründen nicht mehr anbieten und weiterentwickeln kann?

Der Lizenznehmer hat unter Umständen viel Geld beim Erwerb der betreffenden Software investiert. Geld, das unwiderruflich verloren geht, wenn die Software nicht mehr aktiv gepflegt und geändert und auch nicht rekonstruiert werden kann.

Die Lösung: TÜV SÜD Software Escrow

Diese Lücke schließt TÜV SÜD Software Escrow: In beiderseitigem Einvernehmen verwahrt TÜV SÜD bei Vertragsabschluss zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer den Quellcode. Dieser ist für den Kunden des Softwareherstellers also erreichbar, sollte der Hersteller die Software nicht mehr aktualisieren, weiterentwickeln bzw. pflegen können. Die Kontinuität der betreffenden Geschäftsvorgänge wird so gewährleistet.

Vorteile für beide Vertragspartner

Unter welchen Umständen TÜV SÜD den Quellcode dem Lizenznehmer zugänglich macht, wird vertraglich festgelegt. Dabei fungiert TÜV SÜD als neutraler Vermittler.

Diese Vermittlung soll zu möglichst genauen Definitionen führen, die eindeutig die Bedingungen für eine Codeherausgabe klären.

Die Vorteile für den Softwarehersteller

- Er bietet seinen Kunden mit der Nutzung von TÜV SÜD Software Escrow ein deutliches Plus an Sicherheit.
- Er muss Vertrauen nicht mehr durch das Offenlegen von Bilanzen herstellen, sondern kann potenzielle Kunden durch die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen überzeugen.
- Er kann sich besser gegenüber Wettbewerbern positionieren.
- Er schützt erfolgreich das eigene „geistige Eigentum“.

Die Vorteile für den Softwareanwender

- Er sichert sich gegen Ausfall des Lizenzgebers ab.
- Er hat beim Ausfall des Lizenzgebers Zugriff auf den Quellcode.
- Die Voraussetzung für eine ununterbrochene Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Software ist gegeben.
- Er schützt seine IT-Investitionen.
- Er minimiert Geschäftsrisiken und kann so sein Basel-II-Rating verbessern.



Umfangreiche Erfahrung als Leistungsbasis

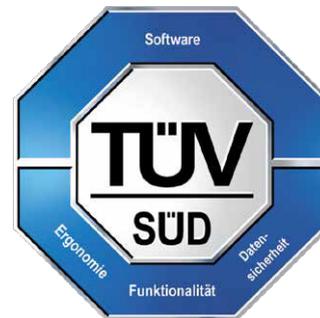
TÜV SÜD übernimmt mit Software Escrow als Escrow-Agent eine neutrale Treuhänderfunktion, von der alle Beteiligten profitieren.

Als unabhängiger Dienstleister, der auch im IT-Bereich auf umfangreiche Erfahrungen verweisen kann, bietet TÜV SÜD mit Software Escrow jedoch weitaus mehr.

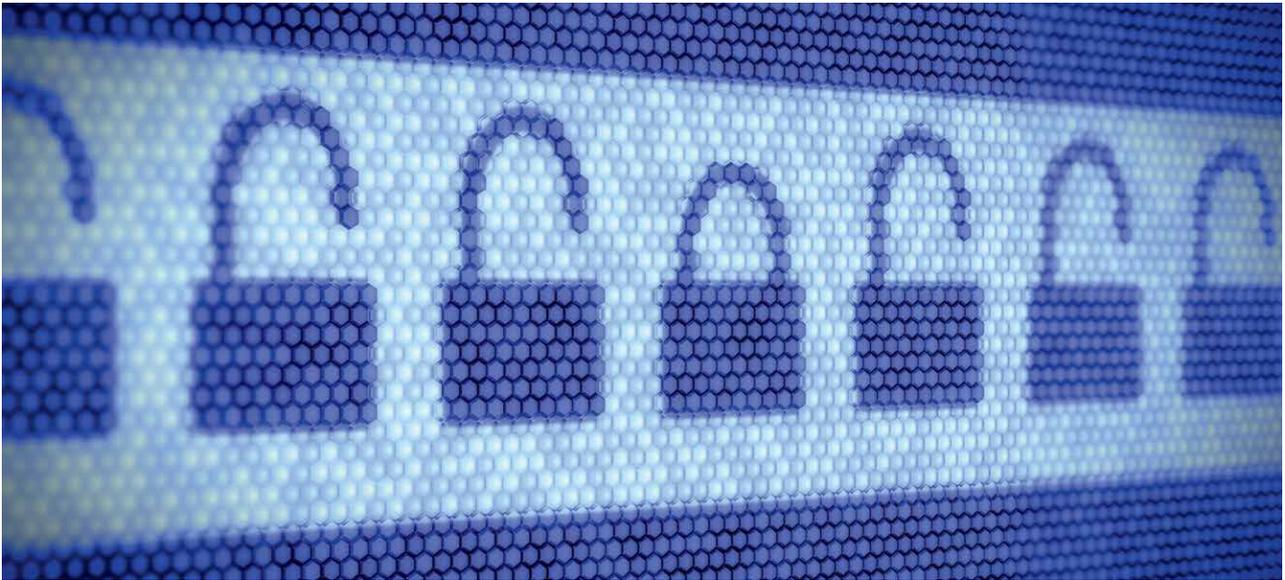
TÜV SÜD kann darüber hinaus die Qualität der betreffenden Software prüfen. Die erfolgreiche Prüfung wird mit einem Zertifikat bestätigt. Dieses berechtigt zur Verwendung des TÜV SÜD-Prüfzeichens für Softwarequalität. Softwarehersteller nutzen dieses Angebot zur Qualitätsoptimierung und letztlich zu Marketingzwecken.

Das Leistungsspektrum von TÜV SÜD Software Escrow

- **Eingangsprüfung des Quellcodes**
(Vollständigkeit, Übereinstimmung der Bezeichnungen mit der Hinterlegungsvereinbarung, Lesbarkeit usw.) sowie die physikalische Hinterlegung in geeigneten eigenen Räumlichkeiten (Klima, Feuerfestigkeit, Zugangskontrolle)
- **Verifikation des Quellcodes**
zur lauffähigen Anwendung – von Stichprobenverfahren bis zu einer kompletten Verifikation
- **Qualitätssicherung der Software**, d. h. Prüfung von Funktionalität, Ergonomie und Sicherheit von Softwaresystemen sowie Beratung hinsichtlich der Anforderungen
- **Aktualisierung** des Hinterlegungsgegenstands (Quellcode)
- **Projektspezifische Hinterlegungen, Sondermodelle**



Mehr zum Thema Softwarequalität finden Sie unter:
www.tuev-sued.de/softwarequalitaet



Unterschiedliche Verifikationen

Ein besonders wichtiger Baustein des Leistungsspektrums von TÜV SÜD Software Escrow ist die Verifikation der Funktionsfähigkeit des Quellcodes. Schließlich ist ein Quellcode nur dann von Wert, wenn er lesbar ist und die Wiederherstellung des ablauffähigen Systems ermöglicht.

In welchem Maße eine vertiefende Verifikation erfolgt, wird im Gespräch mit allen Beteiligten geklärt. Im Wesentlichen wird dabei berücksichtigt:

- wie sich die Zusammenarbeit zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer darstellt.
- welche geschäftliche Bedeutung die betreffende Software für den Lizenznehmer hat.

TÜV SÜD Software Escrow offeriert insgesamt vier aufeinander aufbauende Stufen zur weiterführenden Verifikation, wobei Stufe 1 (Standard-Eingangsprüfung) in jedem Fall durchzuführen ist. Die beteiligten Vertragspartner erhalten jeweils eine umfangreiche Dokumentation des gesamten Ablaufs mit allen Ergebnissen.

Ein Audit des Prozesses zur Herstellung des Hinterlegungs-materials wird ebenfalls angeboten – als sinnvolle Alternative oder empfohlene Ergänzung. Nach erfolgreichem Abschluss bestätigt eine Urkunde die relevante Qualitätssicherung.





Die Stufen der Software-Escrow-Verifikation

1. Stufe: Standard-Eingangsprüfung

(Voraussetzung für Hinterlegung)

In vielen Fällen genügt diese Stufe für eine vertrauenswürdige Softwarehinterlegung – vor allem bei einer erprobten Geschäftspartnerschaft zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer und wenn der Softwarehersteller ein Qualitätsmanagementsystem etabliert hat, dem auch der Hinterlegungsprozess unterliegt.

Merkmale:

- Vollständigkeit
- Übereinstimmung mit den Angaben in der Hinterlegungsvereinbarung
- Übereinstimmung mit der Beschreibung des Hinterlegungsgegenstands
- Lesbarkeit der Datenträger
- Viruscheck
- Plausibilität

2. Stufe: Statische Prüfung

Ergänzend zur 1. Stufe wird eine erweiterte, statische Prüfung des Quellcodes vorgenommen.

Merkmale:

- Anwendung von Methoden der Softwareanalyse wie Inspektion, Review und Walkthrough
- Die Fachabteilung, die die Software einsetzt, kann – je nach Vereinbarung – anwesend sein und aktiv am Geschehen beteiligt werden.
- Der Lizenzgeber kann in jedem Fall anwesend sein. Seine Mitwirkung ist im Sinne einer offenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit erwünscht.

3. Stufe: Dynamische Prüfung

Ergänzend zur 1. und zur 2. Stufe wird die dynamische Prüfung angeboten.

Merkmale:

- Durchführung von Testkompilationen
- Erzeugung lauffähiger Versionen aus dem Hinterlegungsmaterial zu Testzwecken

4. Stufe: Spezialprüfung

Prüfung nach individuellen Vorgaben, die sich aus der speziellen Projektsituation und den Besonderheiten der Zusammenarbeit mit dem Lizenzgeber ergeben.

Merkmale:

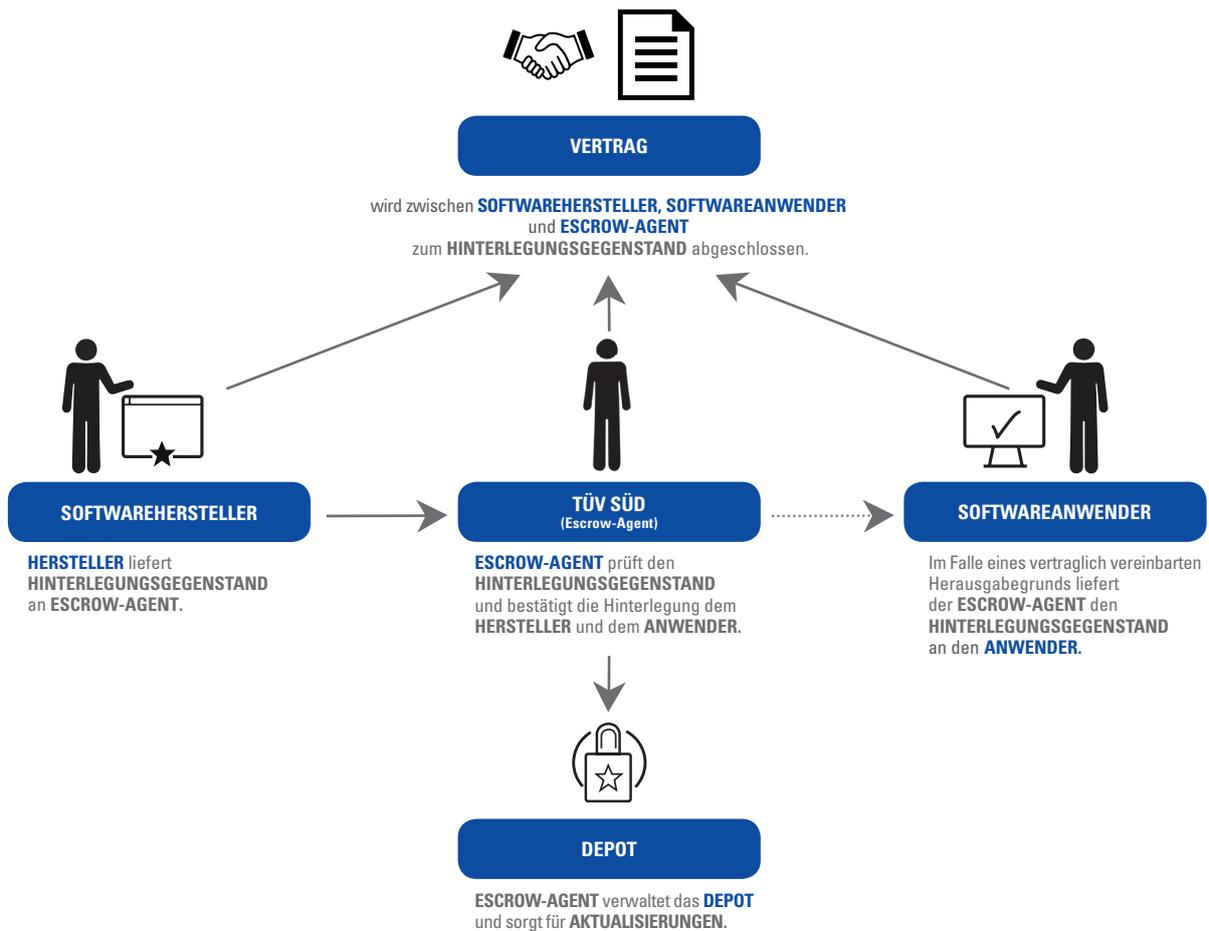
- Möglich sind z. B. Methoden der Softwareprüfung, des Variantenvergleichs und individuelle Kombinationen der ersten drei Stufen.
- Material des Lizenznehmers und des Lizenzgebers kann berücksichtigt werden.
- Die Anwesenheit und Mitwirkung des Lizenznehmers und des Lizenzgebers ist jederzeit möglich, aber nicht notwendig.

Mit TÜV SÜD Software Escrow schaffen Sie als Lizenzgeber Vertrauen. Als Lizenznehmer gibt Ihnen TÜV SÜD Software Escrow die nötige Sicherheit beim Erwerb und bei der Nutzung einer Software.



Der Ablauf der Software-Escrow-Verifikation

Escrow-Ablauf

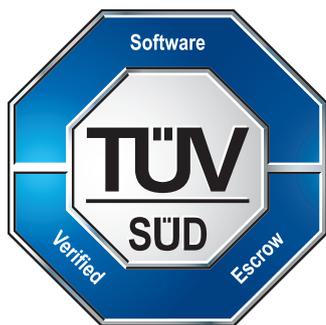




Product Service

Das Escrow-Zeichen als Marketinginstrument

Nutzen Sie das Escrow-Zeichen auch in Ihrer Kommunikation. Denn so dokumentieren Sie, dass Ihre Quellcodes sicher hinterlegt sind. Und Sie signalisieren Ihren Geschäftspartnern, dass der Hinterlegungsgegenstand zuverlässig verifiziert und bei einem anerkannten Agenten hinterlegt wurde.



Unser Serviceportfolio

Wir unterstützen Sie kompetent mit unseren Services:

- Zertifizierung der Softwarequalität
- Escrow-Quellcode-Hinterlegung
- App-Prüfung
- Zertifizierung von Buchhaltungssoftware nach GoBS

Sie sind an weiterführenden Informationen zu TÜV SÜD Software Escrow interessiert? Kontaktieren Sie uns einfach. Gern beantworten wir Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch.

TÜV SÜD Product Service GmbH
Ridlerstr. 65
80339 München
+49 89 5008-4747
escrow@tuev-sued.de
www.tuev-sued.de/escrow